



## B e k a n n t m a c h u n g

### **1. Änderung und Erweiterung des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Bevern gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Flecken Bevern und die Gemeinden Holenberg, Negenborn und Golmbach**

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 die 1. Änderung und Erweiterung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d BImSchG der Samtgemeinde Bevern für den Flecken Bevern und die Gemeinden Holenberg, Negenborn und Golmbach beschlossen. Der Lärmaktionsplan ist damit in Kraft getreten.

Lärmaktionspläne sind durch die betroffenen Kommunen nach Vorgaben der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (2002/48/EG) und des BImSchG (§§ 47a ff. BImSchG, 34. BImSchV) u.a. für Hauptverkehrsstraßen zu erstellen. Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar. Da die B 64 als Hauptverkehrsstraße durch das Gemeindegebiet des Flecken Bevern und der Gemeinde Holenberg und seinerzeit als Ortsdurchfahrt durch die Gemeinde Negenborn verlief, waren diese Gemeinden im Zuge der Lärmkartierung der 3. Runde im Jahr 2020/2021 zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gesetzlich verpflichtet. Die Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen in Niedersachsen hat seinerzeit für die Gemeinde Golmbach nur eine sehr gering betroffene Fläche (unter 0,1 km<sup>2</sup>) ergeben, daher wurde sie aus Gründen der Praktikabilität und der Akzeptanz zunächst nicht dazu verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Auf Basis eines in der EU neu eingeführten einheitlichen Berechnungsverfahrens CNOSSOS wurde zum 30.06.2022 u.a. für alle Hauptverkehrsstraßen eine aktualisierte Lärmkartierung (4. Runde) durchgeführt. Aufgrund dieser Änderungen sind nun auch von der Lärmkartierung sehr gering betroffene Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet, da die bisherige Vorgehensweise nicht mit den europäischen Kartierungsregeln vereinbar ist.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 10.10.2024 in der Zeit vom 24.10.2024 bis einschl. 07.11.2024 durchgeführt. Zu dem Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Lärmaktionsplanes wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bevern (Flecken Bevern und die Gemeinden Holenberg, Negenborn und Golmbach) keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Der Lärmaktionsplan kann im Internet unter <https://www.samtgemeinde-bevern.de/de/bauen-und-wirtschaft/Laermschutz.php> oder montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Bauamt, Angerstraße 13 a, 37639 Bevern, eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Bevern unter der Adresse [www.samtgemeinde-bevern.de](http://www.samtgemeinde-bevern.de) bekannt gegeben.

Bevern, 17.12.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Junker', with a long, sweeping flourish extending to the right.

(Junker)